

Gemeinderat Derendingen

Protokoll der 3. Sitzung 2026

Donnerstag, 26. März 2026, 19:00 Uhr, in der Aula Derendingen Mitte

Vorsitz:	Roger Spichiger
Anwesend:	Urban Cueni Roger Siegenthaler Kosovare Fetahu André Winiger Christine Bänninger
Protokoll:	Petra Hügi, Gemeindeschreiberin-Stv.
Entschuldigt:	Riccardo Sturzo Béatrice Mueller, Gemeindeschreiberin Presse
Gäste:	Bruno Eberhard, Leiter Finanzen Andreas Affolter, Leiter Bau und Planung

Verhandlungsgegenstände

2026-14	Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026
2026-15	Soziales: KITAHAAUSVIVA; Beurteilung der zukünftigen Ausrichtung (VERTRAULICH)
2026-16	Bildung: Verordnung Betreuung und Förderung; Teilrevision 1. Lesung (VERTRAULICH)
2026-17	Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplanung: Planungsvereinbarung Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn; Genehmigung (VERTRAULICH)
2026-18	Planung und Entwicklung: Änderung Gestaltungsplan Areal Emmenhof; Genehmigung und Verabschiedung zur Vorprüfung durch den Kanton und Mitwirkung
2026-19	Hoch- und Tiefbau: Sanierung Sportanlage Heideneegg; Statusbericht Sanierungsmassnahmen und Nachtragskredit für die Warmwasseraufbereitung
2026-20	Präsidiales: VBZAS; Delegiertenversammlung vom 20.04.2026
2026-21	Finanzen: IKS 2026-2029; Risikoanalyse und Kontrollmassnahmen
2026-22	Finanzen: Finanzkommission; Welche Aufgaben der EWD könnten der Gemeinde übertragen werden?
2026-23	Finanzen: Immobilienstrategie; Verkauf einer Liegenschaft (VERTRAULICH)
2026-24	Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)

14.3 2026-14	Gemeinderat: Traktandenlisten, Protokolle Abnahme des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026
-----------------	---

Beschluss (einstimmig mit Enthaltung, da Roger Siegenthaler abwesend war)
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2026 wird genehmigt und verdankt.

9.24.7 2026-15	Familienergänzende Tagesstrukturen Soziales: KITAH AUSVIVA; Beurteilung der zukünftigen Ausrichtung (VERTRAULICH)
-------------------	---

Vertrauliche Behandlung

9.24.7 2026-16	Familienergänzende Tagesstrukturen Bildung: Verordnung Betreuung und Förderung; Teilrevision 1. Lesung (VERTRAULICH)
-------------------	--

Vertrauliche Behandlung

41 2026-17	Bauwesen: Raumplanung, Gemeindeentwicklung Planung und Entwicklung: Kantonale Nutzungsplanung: Planungsvereinbarung Lidl Regionalgesellschaft Raum Solothurn; Genehmigung (VERTRAULICH)
---------------	---

Vertrauliche Behandlung

41.2.0.0	Zonenplan, Gestaltungspläne, Bauprogramme Planung und Entwicklung: Änderung Gestaltungsplan Areal Emmenhof; Genehmigung und Verabschiedung zur Vorprüfung durch den Kanton und Mitwirkung
----------	---

Der Ressortleiter Planung und Entwicklung und die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung haben mit Schreiben vom 26.03.2026 folgenden Antrag eingereicht:

"Ausgangslage

Für das Areal Emmenhof wurden im Jahr 2012 diverse Nutzungsplanverfahren durchgeführt. Neben verschiedenen weiteren Nutzungs- und Erschliessungsplänen wurde dabei auch ein Gestaltungsplan erarbeitet, in welchem die Grundlagen für die Überbauung des gesamten Areals festgelegt wurde. Dieser Gestaltungsplan wurde durch den Regierungsrat im Jahr 2017 genehmigt.

Nun soll der bestehende Gestaltungsplan nach einer vertieften Planung im südlichen Areal angepasst werden.

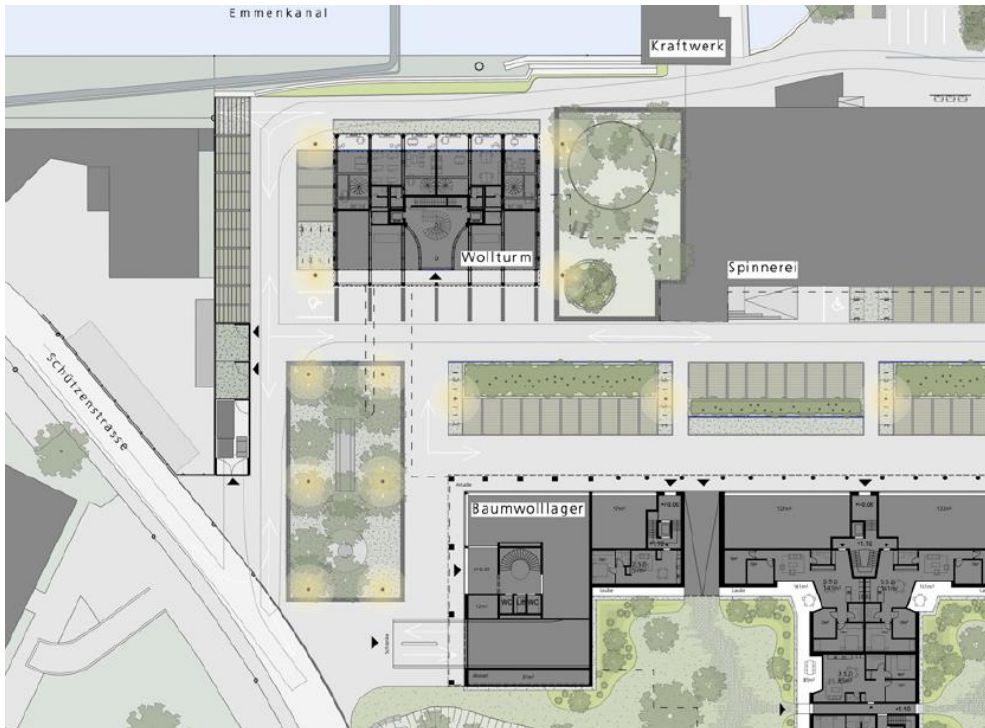
Die überarbeiteten Unterlagen – der angepasste Gestaltungsplan Areal Emmenhof sowie der zugehörige Raumplanungsbericht – sind dem Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung einzureichen. Auch muss eine Mitwirkung durchgeführt werden.

Grundlagen

- Änderung Gestaltungsplan Areal Emmenhof 2026
- Änderung Raumplanungsbericht Gestaltungsplan Areal Emmenhof 2026

Sachverhalt

Von Süden herkommend bildet der Wollturm (Baubereich C Süd) gemeinsam mit der Südfassade des Baumwolllagers (Baubereich D) den markanten Auftakt zum Areal Emmenhof. Zusammen fassen diese beiden Baukörper den baumbestandenen Eingangsplatz und leiten in den gassenartigen Freiraum über, der zwischen der Spinnerei und dem Baumwolllager geplant ist.

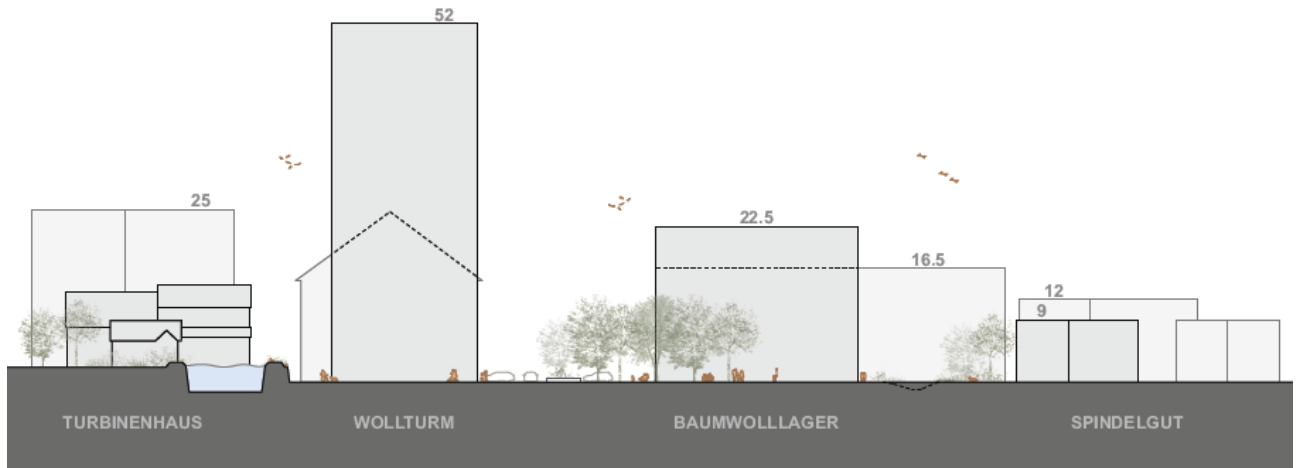


Ausschnitt Umgebung südliches Areal

Zur Verbesserung der städtebaulichen Eingliederung soll das Baumwolllager einen Kopfbau erhalten, der sich in Struktur und Höhe klar vom restlichen Gebäude absetzt und sich an der Firsthöhe der Spinnerei (Bestand) orientiert. Durch diese Gliederung wird das Gebäude aufgewertet, und die räumliche Geste des Auftakts wird zusätzlich verstärkt.

Folgende Änderungen im Gestaltungsplan sind geplant:

- Das südliche Ende des Baubereichs D wird abgetrennt und als eigenständiger Baubereich D2 neu definiert. Im neuen Baubereich D2 wird die zulässige Gebäudehöhe um 6 m auf insgesamt 22.5 m erhöht. Gleichzeitig wird die maximale Anzahl Geschosse um ein Geschoss auf neu insgesamt sechs Geschosse angehoben.
- Um den Verkehr im Areal möglichst gering zu halten, erfolgt die Erschliessung der Einstellhalle des Baubereichs C Süd / Spinnerei neu über den Baubereich D. Durch diese Lösung kann auf die ursprünglich beim Baubereich C Süd vorgesehene Ein- und Ausfahrt der Einstellhallen verzichtet werden. Der entsprechende Erschliessungsbereich wird daher aus dem Gestaltungsplan gestrichen.
- Der Wollturm (Baubereich C Süd) bildet gemeinsam mit dem neu vorgesehenen Kopfbau des Baumwolllagers (Baubereich D) den südlichen Auftakt zum Areal Emmenhof und fasst den baumbestandenen Eingangsplatz räumlich ein. Den südlichen Abschluss dieses Eingangsplatzes bildet ein eingeschossiges Nebengebäude, das die Bereiche Entsorgung, Lager sowie gedeckte Parkierung aufnimmt. Dieses Bauwerk schafft einerseits eine klare Platzfassung und dient andererseits als funktionale Trennung zwischen dem Wohngebiet des Areals Emmenhof und der angrenzenden Autowerkstatt «Emmen Garage». Für die Realisierung dieses Gebäudes wird neu der Baubereich F festgelegt.



Ansicht Süd

Eine Information/Mitwirkung muss für jede Nutzungsplanung durchgeführt werden. Für Planungen auf Gemeindeebene ist der Gemeinderat die zuständige Behörde. Nach Gesetz ist er für die Durchführung einer angemessenen Information und Mitwirkung verantwortlich. Für die Bevölkerung ist die Teilnahme freiwillig. Eine Information/Mitwirkung ersetzt nicht das vom Gesetz vorgeschriebene weitere Verfahren wie öffentliche Auflage mit Einsprache Möglichkeit und Beschwerdeverfahren.

Für die Änderung des Gestaltungsplan Areal Emmenhof 2026 ist ab Freitag, 24. April 2026 eine elektronische Mitwirkung vorgesehen. Auf der Homepage der Gemeinde sollen die Unterlagen, während 30 Tagen publiziert werden. Auf der Verwaltung wird ein Dossier auf der Abteilung Bau und Planung zur Einsichtnahme aufgelegt. Die Abteilung Bau und Planung steht auch für Auskünfte zur Verfügung.

Der Planungsprozess richtet sich nach dem kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG) §14 «Nutzungspläne». Demnach gilt den Gestaltungsplan nach Vorprüfung durch das zuständige Amt (vorliegend Amt für Raumplanung) während 30 Tagen öffentlich aufzulegen. Als Planungsbehörde gilt der Gemeinderat.

Erwägungen Ressortleiter Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

An der Sitzung vom 24. Februar 2026 wurde in der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung die Änderungen im Gestaltungsplan Areal Emmenhof ausführlich behandelt. Die Arbeitsgruppe findet die planerischen Anpassungen in den drei Bereichen als stimmig und diese führen zu einer städtebaulichen Aufwertung des Areals Süd im Emmenhof

Die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung hat an der Sitzung einstimmig beschlossen die Änderungen im Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit dem dazugehörigen Raumplanungsbericht zur kantonalen Vorprüfung einzureichen und dieses Geschäft zu Händen des Gemeinderats verabschiedet.

Auch ist die Arbeitsgruppe mit der Form der Mitwirkung einverstanden und empfiehlt dem Gemeinderat, diese entsprechend durchzuführen.

Antrag des Ressortleiters Planung und Entwicklung und der Abteilung Bau und Planung sowie der Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung

Der Ressortleiter Planung und Entwicklung und die Abteilung Bau und Planung sowie die Arbeitsgruppe Gemeindeentwicklung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 28. Januar 2026 sowie der Raumplanungsbericht vom Februar 2026 sollen genehmigt und dem Kanton Solothurn zur Vorprüfung eingereicht werden.
2. Die Mitwirkung soll elektronisch durchgeführt werden und alle Unterlagen sollen auf der Homepage und der Verwaltung der Einwohnergemeinde vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026 öffentlich aufgelegt werden.
3. Die Mitwirkung ist im Amtsblatt und Anzeiger zu publizieren.
4. Die Abteilung Bau und Planung sollen mit dem Vollzug beauftragt werden.

3. Sitzung Gemeinderat vom 26. März 2026

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gestaltungsplan Areal Emmenhof mit den Änderungen vom 28. Januar 2026 sowie der Raumplanungsbericht vom Februar 2026 werden genehmigt und dem Kanton Solothurn zur Vorprüfung eingereicht.
2. Die Mitwirkung wird elektronisch durchgeführt und alle Unterlagen werden auf der Homepage und auf der Verwaltung der Einwohnergemeinde vom 24. April 2026 bis 26. Mai 2026 öffentlich aufgelegt.
3. Die Mitwirkung wird im Amtsblatt und Anzeiger publiziert.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Strut Architekten AG, Roger Studerus, Neuwiesenstrasse 69, 8400 Winterthur (per Mail)
Gemeindepräsident
Ressortleiter Planung und Entwicklung
Bau und Planung

1.7.14 2026-19	Sportanlage Heidenegg Hoch- und Tiefbau: Sanierung Sportanlage Heidenegg; Statusbericht Sanierungsmassnahmen und Nachtragskredit für die Warmwasseraufbereitung
--------------------------	---

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau hat mit Schreiben vom 26.03.2026 folgenden Antrag eingereicht:

"Ausgangslage

Am 31. Oktober 2025 wurde der Antrag vom Vorstand des Sportclub Derendingen per Mail beim Gemeindepräsidenten eingereicht. An einer internen Sitzung mit dem Gemeindepräsidenten, dem Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und dem Leiter Bau und Planung wurde das weitere Vorgehen besprochen und definiert.

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 27. November 2025 über die Massnahmen informiert.

Grundlagen

- Offerte Warmwasseraufbereitung Garderobe Tribüne vom 5. März 2026
- Offerte Warmwasseraufbereitung Garderobe 1. Mannschaft vom 5. März 2026

Sachverhalt

An der Sitzung vom 27. November 2025 wurde der Gemeinderat über die Massnahmen informiert, welche bei der Heidenegg umgesetzt werden sollen.

Folgende Arbeiten wurden bereits umgesetzt oder sind in Arbeit:

- In den Garderoben der 1. Mannschaft und bei der Tribüne wurden durch die Firma Menz die Schimmelsanierung abgeschlossen. Container werden nach Behebung des Wasserschadens saniert.
- Nach einer Kontrolle der Gasheizkörper wurde beschlossen diese aus Altersgründen zu ersetzen. Eine Offerte für den Ersatz wird im Moment noch ausgearbeitet.
- Die Entkalkung der beiden Boiler in der Containergarderobe musste wegen einem Wasserschaden verschoben werden.
- Durch den Frostschaden ist fast die gesamte Sanitärinstallation in den Containern beschädigt worden. Diese wird nun durch eine einfach neue Installation ersetzt. Kosten ca. CHF 15'000.-.

3. Sitzung Gemeinderat vom 26. März 2026

- Die Offerte für den Ersatz der Warmwasseraufbereitung bei den Garderoben der 1. Mannschaft musste neu ausgeschrieben werden. Da die offerierten Boiler zu gross waren und gar nicht durch die vorhandenen Türen gepasst hätten. Es liegt nun eine umsetzbare Offerte in der Höhe von CHF 46'000.- vor.
- Die Boiler bei den Garderoben unter der Tribüne können altershalber nicht mehr entkalkt werden. Für den Ersatz wurde ebenfalls eine Offerte in der Höhe von CHF 49'000.- ausgearbeitet.
- Am 11. März 2026 wurden die Probleme bei der Platzbeleuchtung zusammen mit Vertretern des SCD, der Abteilung Bau und Planung und der Firma Lo Stanco vor Ort besprochen. Im Moment wird die Installation durch die Elektrofirma kontrolliert und eine Offerte wird ausgearbeitet.
- Die restlichen kleineren Mängel werden im Verlauf des Jahres angegangen.

Erwägungen des Ressortleiters Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Mit den vorgesehenen Arbeiten kann die Infrastruktur auf der Heidenegg für die nächsten rund 20 Jahre nachhaltig instand gestellt werden. Zur künftigen Nutzung der Anlage ist die Einführung einer Hausordnung mit klar definierten Vorgaben vorgesehen. Ebenfalls sollen die Zuständigkeiten eindeutig geregelt werden.

Der SCD soll künftig stärker in die Verantwortung eingebunden werden. Schäden, die durch unsachgemässen Gebrauch entstehen, sind künftig von den Verursachenden bzw. vom SCD selbst zu tragen.

Antrag des Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und der Abteilung Bau und Planung

Der Ressortleiter Hoch- und Tiefbau und die Abteilung Bau und Planung beantragen dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat soll die bereits abgeschlossen Arbeiten und die weiteren geplanten Massnahmen zur Kenntnis nehmen.
2. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Sanierungsarbeiten der Sportanlage Heidenegg soll genehmigt werden.
3. Die Abteilung Bau und Planung soll mit der weiteren Umsetzung beauftragt werden."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Erwägungen des Gemeinderates

Roger Spichiger ergänzt, dass die SGV der Heidenegg bezüglich Brandschutzes einen Besuch abstatten wird und allfällige Beanstandungen und Forderungen umgesetzt werden. Ein Neubau kommt aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde, in den nächsten Jahren nicht in Frage. Der SCD fragte anlässlich des letzten Gesprächs, wie der Gemeinderat zu einem Verkauf der Heidenegg stehe.

André Winiger äussert sich, dass bei einer konkreten Anfrage genau geprüft werden müsse, was alles im Gemeindebesitz bleiben soll.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat nimmt die bereits abgeschlossen Arbeiten und die weiteren geplanten Massnahmen zur Kenntnis.
2. Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 75'000.00 für die Sanierungsarbeiten der Sportanlage Heidenegg werden genehmigt. Konto 3415.3144.01.
3. Die Abteilung Bau und Planung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Vorstand SCD
Gemeindepräsidium
Bau und Planung

25.7.1 2026-20	VBZAS Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd Präsidiales: VBZAS; Delegiertenversammlung vom 20.04.2026
--------------------------	--

Der VBZAS Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd unterbreitet die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung vom 20.04.2026.

Traktanden:

1. Protokoll der DV vom 27.10.2025
2. Jahresberichte 2025
3. Jahresrechnung 2025
 - Nachtragskredite (keine)
 - Revisionsbericht von Peter Kofmel, PKO Treuhand GmbH, Lohn-Ammannsegg
 - Gesamtrechnung
4. Informationen
 - Kantonalisierung
 - Nächste Delegiertenversammlung findet statt am Montag, 26.10.2026

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Benjamin Zimmermann hat seine Stimme aufgrund seiner Teilnahme an einer Feuerwehrrübung Roger Spichiger übergeben, welcher demzufolge eine Gewichtung von 4 Stimmen hat. André Winiger wird ebenfalls anwesend sein.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt die Traktandenliste für die Delegiertenversammlung des VBZAS vom 20.04.2026 zur Kenntnis. Den vorliegenden Anträgen des Vorstandes kann zugestimmt werden, weshalb keine Mandatierung der Delegierten nötig ist.

Delegierte

11.21 2026-21	Internes Kontrollsystem (IKS) Finanzen: IKS 2026-2029; Risikoanalyse und Kontrollmassnahmen
-------------------------	---

Im Auftrag der Finanzkommission unterbreitet die Ressortverantwortliche Finanzen, Frau Kosovare Fetahu, mit Schreiben vom 19. März 2026 folgenden Antrag:
"Gemäss Gemeindegesetz und den IKS-Bestimmungen des Amtes für Gemeinden haben alle Gemeinden zwingend ein IKS zu betreiben. Die Einwohnergemeinde Derendingen hat ab 2021 mit der Einführung des IKS begonnen und die Kantonsvorgaben bereits in den Jahren 2022-2025 vollumfänglich eingehalten.

Für Vorhandensein, Umsetzung und Ausgestaltung des IKS ist der Gemeinderat verantwortlich. Für die operative Umsetzung und den Vollzug inklusive jährliche Berichterstattung an den Gemeinderat ist der IKS-Beauftragte, Bruno Eberhard, via FIKO, verantwortlich.

Einmal pro Legislatur hat sich der Gemeinderat mit dem Risikomanagement und dem IKS auseinanderzusetzen. Dies ist am Workshop vom 31.1.2025 erfolgt, verbunden mit dem Auftrag an die Finanzkommission, die dort provisorisch erarbeitete Risikoanalyse zu finalisieren und dazu geeignete Kontrollmassnahmen zu erarbeiten. Dies hat die FIKO im Verlaufe des Jahres 2025 getan und beantragt dem Gemeinderat das IKS für die Jahre 2026-2029 zur Genehmigung.

Antrag

Im Auftrag der Finanzkommission beantrage ich dem Gemeinderat die Genehmigung des IKS 2026-2029, bestehend aus der Risikoanalyse und -bewertung inklusive den definierten Kontrollmassnahmen."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Bruno Eberhard lässt die Risikoanalyse mittels Beamer zeigen. Der Gemeinderat hat diese Risiken definiert und erhält nun den Bericht aus der Finanzkommission. Im Reportingauszug sind die von der Finanzkommission ausgearbeiteten Kontrollmassnahmen ersichtlich und müssen vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Urban Cueni fragt nach, weshalb trotz der neuen IT Firma (IT-Helppoint GmbH) das IT-Risiko immer noch so hoch eingestuft ist.

Bruno Eberhard erklärt, dass dies vor allem die Cybersicherheit betrifft, welche sehr umfangreich ist.

Roger Spichiger erzählt von der heutigen RIO-Tagung von Talus, dass dieses Risiko sehr ernst zu nehmen ist. Fachapplikationen wie Abacus, CMI und innosolv werden via Citrix gehostet. Jede Internet-Lösung (Weblösung), wie es innosolv ab Oktober 2026 auch sein wird, ist stark gefährdet. Massnahmen, wie das Ausführen von regelmässigen Updates, um Schlupflöcher zu schliessen, sind zwingend.

Roger Siegenthaler schlägt eine Schulung für die Mitarbeitenden vor. Der Auslöser ist immer der Mensch.

Beschluss (einstimmig)

Das IKS 2026-2029, bestehend aus der Risikoanalyse und -bewertung inklusive den definierten Kontrollmassnahmen, wird genehmigt.

Finanzkommission
Finanzen

11.0 2026-22	Allgemeines, Einzelnes und Diverses Finanzen: Finanzkommission; Welche Aufgaben der EWD könnten der Gemeinde übertragen werden?
------------------------	---

Im Auftrag der Finanzkommission unterbreitet die Ressortverantwortliche Finanzen, Frau Kosovare Fetahu, mit Schreiben vom 17. Februar folgenden Antrag:

Finanzkommission unterbreitet mit Schreiben vom 17.02.2026 folgenden Antrag:

"Die EWD ist als selbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung zu 100% im Eigentum der Einwohnergemeinde Derendingen. Im Zusammenhang mit der Überprüfung und Anpassung der Organisationsstruktur der EWD wurde an der Gemeindeversammlung vom 3.12.2025 eine Teilrevision der Statuten und des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde und der EWD genehmigt und per 1.1.2026 in Kraft gesetzt. Diese Teilrevisionen ermöglichen eine Verpachtung des Stromnetzes an die Regio Energie Solothurn (RES), als Zwischenschritt auf dem Weg zur geplanten, ganzheitlichen Kooperation mit der RES in den verschiedenen Geschäftsfeldern.

Im Azeiger vom 29.1.2026 hat die EWD die beiliegende 100%-Stelle als Sachbearbeiter Abrechnungen / EDM ausgeschrieben.

3. Sitzung Gemeinderat vom 26. März 2026

Die Finanzkommission hat diese Stellenausschreibung im Rahmen ihrer Diskussion über mögliche Sparmassnahmen im Zusammenhang mit der EWD zur Kenntnis genommen und diskutiert. Dabei haben sich folgende Fragestellungen ergeben, die die Finanzkommission gerne an den Gemeinderat weiterleiten möchte.

Im Auftrag der Finanzkommission stelle ich deshalb folgende Anträge:

Antrag

1. Mit der EWD ist zu prüfen, welche Teilaufgaben der ausgeschriebenen Stelle allenfalls durch die Gemeindeverwaltung erbracht werden könnten. Dabei stehen insbesondere die Gebührenerhebung und -verrechnung sowie die Verrechnung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren im Vordergrund.
2. Mit der EWD ist zu prüfen, ob die Finanzbuchhaltung der EWD durch die Gemeindeverwaltung geführt werden soll."

Eintreten stillschweigend beschlossen.

Kosovare Fetahu teilt mit, dass die EWD der Einwohnergemeinde nie eine Rückmeldung zum Angebot einer Aufgabenprüfung gegeben hat. Nachdem die Stelle ausgeschrieben wurde, nahm sie nochmals Kontakt mit der EWD auf und wollte wissen, weshalb die Gemeinde nicht berücksichtigt und das Gespräch gesucht worden war. Die EWD war der Meinung, dass die Gemeinde nichts übernehmen könne.

Erwägungen des Gemeinderates

Roger Spichiger ist der Meinung, dass der Gemeinderat eine Stellungnahme, weshalb die Aufgaben der Lohnbuchhaltung, die Gebührenerhebung und -verrechnung sowie die Verrechnung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren nicht von der Gemeinde ausgeführt werden können, verlangen soll.

André Winiger stellt resigniert fest, dass elektronische Anfragen nicht beantwortet werden und via Antrag erfolgen müssen. Bei der Planung von anstehenden Arbeiten im Strassenraum der Einwohnergemeinde und die damit verbundene Zusammenarbeit (Beispiel Strassenbeleuchtung), ist der Erhalt einer Antwort zentral und leider selten.

Roger Spichiger beantragt eine Erweiterung des Antrages bzw. verlangt eine Stellungnahme, weshalb die Abstimmung von anstehenden Arbeiten im Strassenraum der Einwohnergemeinde nicht besser koordiniert werden und setzt eine Frist bis am 20. April 2026 (nächste Gemeinderatssitzung ist am 30.4.26).

Kosa Fetahu verlangt zudem periodisch einen Bericht zu den Tätigkeiten und dem Geschäftsgang der EWD aus erster Hand.

Roger Siegenthaler schliesst sich Kosa Fetahu an.

Bruno ergänzt, dass die Abteilung Finanzen nicht unterbelastet ist.

Beschluss (einstimmig)

1. Mit der EWD ist zu prüfen, welche Teilaufgaben der ausgeschriebenen Stelle allenfalls durch die Gemeindeverwaltung erbracht werden könnten. Dabei stehen insbesondere die Gebührenerhebung und -verrechnung sowie die Verrechnung der Abwasser- und Kehrrechtgebühren im Vordergrund.
2. Mit der EWD ist zu prüfen, ob die Finanzbuchhaltung der EWD durch die Gemeindeverwaltung geführt werden soll.
3. Der Gemeinderat erwartet eine Stellungnahme zur Problematik der besseren Abstimmung von anstehenden Arbeiten im Strassenraum der Einwohnergemeinde und damit der effizienteren Zusammenarbeit (Beispiel Strassenbeleuchtung). Frist bis am 20. April 2026.
4. Der Gemeinderat erwartet inskünftig einen Geschäftstätigkeitsbericht der EWD, welcher 3–4 Mal pro Jahr dem Gemeinderat vorgelegt wird.

EWD
Finanzkommission
Finanzen

3. Sitzung Gemeinderat vom 26. März 2026

1.7 2026-23	Gebäude der Einwohnergemeinde Finanzen: Immobilienstrategie; Verkauf einer Liegenschaft (VERTRAULICH)
-----------------------	---

Vertrauliche Behandlung

14.3.5 2026-24	Gemeinderat: Ressorts Informationen aus den Ressorts (VERTRAULICH)
--------------------------	--

Vertrauliche Behandlung

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

4552 Derendingen, 23. April 2026

EINWOHNERGEMEINDE DERENDINGEN

Für den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin-Stv.

Roger Spichiger

Petra Hügi